

Der § 5 ist zufolge Generalversammlungsbeschlusses vom
3. März 1904 (eingetragen im Handelsregister am 7. März 1904)
dahin geändert:

Das Grundkapital beträgt

10 Millionen Mark

und wird in 10 000 auf den Inhaber lautende Aktien über je
1000 Mark eingeteilt.